

Kurzfassung

Reform der Verhältnisse zwischen Staat und Religion



Kurzfassung:

Reform der Verhältnisse zwischen Staat und Religion

- ⇒ **Einführung eines weltanschaulich neutralen Werteunterrichts für alle Schüler**
- ⇒ **Finanzierung der Glaubensgemeinschaften über eine freiwillige Kirchensteuer**
- ⇒ **Umfunktionalisierung eines Teils der Kirchengebäude**
- ⇒ **Verfassungsreform im Sinne einer Trennung von Kirche und Staat**
- ⇒ **Attraktivere Zeremonien und Dienstleistungen für nicht-religiöse Bürger**

Zur Debatte:

Die von Minister Biltgen eingesetzte Expertengruppe kommt zur Erkenntnis, dass die aktuellen Verhältnisse zwischen Staat und Kirche(n) ungerecht, intransparent und nicht mehr zeitgemäß sind, eine Reform deshalb notwendig ist.

Damit ziehen die Experten eine ähnliche Schlussfolgerung, zu der déi gréng im Rahmen der Orientierungsdebatte im Juni 2011 gelangt sind, und widersprechen damit dem Kultusminister, der die Notwendigkeit einer Reform bisher immer kleingeredet hat.

Zu denken gibt auch, dass eine nun als notwendig anerkannte Reform ohne die Initiative von déi gréng wohl weiterhin ein Tabuthema geblieben wäre.

Zentrale Forderungen von déi gréng:

Religiöse wie nicht-religiöse Weltanschauungen sind Privatangelegenheiten, die einerseits mit Blick auf die Werte einer Gesellschaft eine konstitutive Rolle spielen, die aber andererseits von Natur aus streitbar sind. Wegen ihres kontroversen Charakters fordern déi gréng, dass die Finanzierung weltanschaulicher Organisationen bzw. Kirchen weltanschaulich gerecht, d.h. gemäß dem Prinzip bürgerlicher Selbstbestimmung zu erfolgen hat. In diesem Sinne schlagen déi gréng die Einführung einer **freiwilligen Kirchensteuer** vor, die es dem Einzelnen erlaubt, selber zu bestimmen, ob er eine Religion finanziell unterstützen möchte oder nicht. Darüber hinaus bleiben déi gréng aber auch für andere Ansätze offen, die dem Prinzip der Selbstbestimmung Rechnung tragen.

Falls sich eine entsprechende Nachfrage manifestieren sollte, muss ein neues Modell auch offen sein für die Integration einer Vereinigung, welche die **Interessen von Atheisten** vertritt. Eine sogenannte „Maison de la Laïcité“, wie sie von der Regierung vorgeschlagen wurde, kommt für déi gréng dafür nicht in Frage.

Ferner schlagen déi gréng vor, auf den Weg eines **integrativen Modells** zu gehen, das alle finanziellen Verhältnisse auf nationaler wie auf kommunaler Ebene weitgehend bündelt.

Auf kommunaler Ebene treten déi gréng für die **Umfunktionalisierung** eines Teils der Kirchengebäude ein, die so für andere soziale oder kulturelle Zwecke genutzt werden könnten, wie es im Ausland gängige Praxis ist.

Mit Blick auf **nicht-religiöse Zeremonien** und Dienstleistungen erkennen déi gréng ein defizitäres Angebot und wollen sich für ihren flächendeckenden Ausbau einsetzen.

Im Rahmen der anstehenden **Verfassungsreform** fordern déi gréng, dass die Verfassungsartikel über die (finanziellen) Verhältnisse zwischen Staat und Glaubensgemeinschaften gestrichen werden und durch einen einzigen ersetzt werden, welcher besagt, dass die genannten Verhältnisse per Gesetz geregelt werden.

Déi gréng bedauern, dass es die Expertengruppe versäumt hat, die Frage nach der Rolle von Religion in der Schule aufzuarbeiten. Hier bietet der Bericht keine neuen Erkenntnisse. Déi gréng setzen sich weiterhin für die Einführung eines weltanschaulich neutralen **Werteunterrichts** für alle Schüler ein. Die Aufteilung der Schüler aufgrund der Religionszugehörigkeit ihrer Eltern in einen Religionsunterricht und eine „Morale Laïque“ fördert (gerade bei der Wertevermittlung) die gesellschaftliche Segregation, was dem Integrationsauftrag der Schule widerspricht.